

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2017**

Nach § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG) sind die Fraktionen verpflichtet, bis zum 31. Juli des Folgejahres einen Nachweis über die Verwendung der ihnen aus dem Haushalt des Landes Berlin gezahlten Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG einzureichen. Die Nachweise für das Kalenderjahr 2017 werden hiermit veröffentlicht.

Die Verwendungsnachweise aller Fraktionen entsprechen in ihrem Teil I den Formvorschriften des § 8 Abs. 11 FraktG; ihre Richtigkeit wurde jeweils durch die fraktionsinternen Revisoren und den/die Fraktionsvorsitzende(n) sowie durch den Prüfbericht eines vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfers bestätigt. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus gibt der ebenfalls vorgelegte Teil II der Verwendungsnachweise Auskunft über die jahresübergreifende Mittelbewirtschaftung (Rücklagen und Verbindlichkeiten).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Verwendungsnachweis am Ende des Teils I zusätzliche Hinweise zur Rücklagenbildung aufgenommen, die gesetzlich nicht vorgeschrieben und zum Vergleich mit den anderen Verwendungsnachweisen nicht erforderlich sind. Gleichermaßen gilt für die im Verwendungsnachweis der CDU-Fraktion aufgeführten Vorjahresbezüge. Die CDU-Fraktion hat außerdem einen aus dem Verwendungsnachweis für 2016 resultierenden Fehler bei der Übertragung von Rücklagen nunmehr bei den Angaben zu 3 a) im Teil II ihres Verwendungsnachweises korrigiert.

Im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder einer Enquetekommission haben die Fraktionen einen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für die temporäre und zweckgebundene Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der pauschalierte Anspruch ergibt sich aus § 8 Abs. 6 FraktG in Verbindung mit dem jeweiligen Einsetzungsbeschluss sowie dem Haushaltsplan. Diese Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG sind im Teil I des Verwendungsnachweises bei den Einnahmen unter Nr. 1 Buchstabe a) und die diesbezüglichen Personalausgaben unter Nr. 2 Buchstabe a) auszuweisen. Die Übertragbarkeit der Mittel nach § 8 Abs. 6 FraktG ist in § 8 Abs. 10 Satz 1 FraktG geregelt. Dementsprechend

übertragene Rücklagen sind im Teil II des Verwendungsnachweises als Merkposten unter Nr. 3 Buchstabe a) bzw. Nr. 4 Buchstabe a) auszuweisen.

Während der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses wurden von Juli bis Dezember 2017 zusätzliche finanzielle Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG in Höhe von 28.000 Euro je Fraktion der 18. Wahlperiode bereitgestellt.

Die in § 8 Abs. 10 FraktG genannte Höchstgrenze für die übertragenen Verbindlichkeiten wurde (ggf. nach Verrechnung mit gebildeten Rücklagen) von allen Fraktionen eingehalten.

Neben den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG haben die Fraktionen im Haushaltsjahr 2017 folgende Sachleistungen nach § 8 Abs. 5 FraktG erhalten:

Zahlungsgrund / Rechtsgrundlage	SPD Euro	CDU Euro	Linke Euro	B90/Grüne Euro	AfD Euro	FDP Euro
Dienstwagen / § 8 Abs. 5 Satz 1	151.572,-	151.572,-	151.572,-	---	151.572,-	151.572,-
Pkw-Stellplatz / § 8 Abs. 5 Satz 1	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-
Sozialleistungen, § 8 Abs. 5 Satz 1	---	---	---	---	---	---
Unfallversicherung, § 8 Abs. 5 Satz 2	---	---	104,44	104,44	104,44	---

Berlin, den 29.08.2018

Ralf Wieland

Anlage 1/1

**Verwendungsnachweis
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG**

Fraktion: SPD-Fraktion

Kalenderjahr: 2017

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
1. Einnahmen	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.240.532,00
b) sonstige Einnahmen	6.332,77
Summe zu 1.	2.246.864,77
2. Ausgaben	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/-innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.): 25	1.352.412,11
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	276.685,07
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	22.219,61
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	154.251,78
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	194.265,77
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	47.798,87
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	64.160,92
h) sonstige Ausgaben	249,46
Summe zu 2.	2.112.043,59
Saldo der Summen zu 1. und 2.	134.821,18

Anlage 1/2

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr</u>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	671.499,89
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	11.126,22
<u>4. Überträge in das Folgejahr</u>	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	806.321,07
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	41.559,02

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

(Fraktionsvorsitzender)

(Parlamentarischer Geschäftsführer)

Bruno Wilden-Lohwald 
(RevisorIn)

Torsten Keh 
(RevisorIn)

**FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN**

**VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2017**

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	2017 EUR	2016 EUR
1. Einnahmen:		
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	2.221.772,00	1.685.670,00
b) Sonstige Einnahmen	<u>5.421,80</u>	<u>1.587,93</u>
Summe zu 1.	<u>2.227.193,80</u>	<u>1.687.257,93</u>
2. Ausgaben:		
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.: 24; Vorjahr: 18)	-1.070.942,55	-941.019,07
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	-294.832,28	-268.611,18
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	-2.225,60	0,00
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	-252.446,31	-125.517,99
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-202.472,49	-168.459,04
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation	-120.464,09	-85.853,61
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	-19.374,27	-9.010,55
h) Sonstige Ausgaben	<u>-436,45</u>	<u>-2.613,49</u>
Summe zu 2.	<u>-1.963.194,04</u>	<u>-1.601.084,93</u>
Saldo der Summen zu 1. und 2.	<u>263.999,76</u>	<u>86.173,00</u>

**FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN**

**VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2017**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	2017 EUR	2016 EUR
3. Überträge aus dem Vorjahr:		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG		
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	834.233,21	748.060,21
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	200.000,00	200.000,00
	0,00	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der Ausgaben unter 2. erfüllt	15.766,15	9.741,84
4. Überträge in das Folgejahr:		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG		
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	1.098.232,97	834.233,21
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	200.000,00	200.000,00
	8.498,20	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	14.161,63	15.766,15

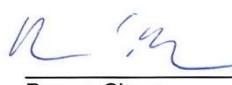
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion
wird hiermit bestätigt:



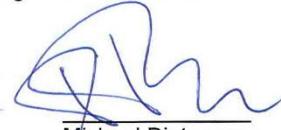
Burkard Dregger
Fraktionsvorsitzender



Peter Trapp
Kassenprüfer



Roman Simon
Kassenprüfer



Michael Dietmann
Schatzmeister

Fraktion Die Linke

Teil I Abrechnung der gezahlten Mittel

1. Einnahmen

a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.771.096,00 €
davon: Referent 1. UsA Breitscheidplatz	28.000,00 €
b) Sonstige Einnahmen	0,00 €
Summe zu 1.	1.771.096,00 €

2. Ausgaben

a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen	1.123.845,06 €
Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.2017):	21
davon: Referent 1. UsA Breitscheidplatz	34.540,15 €
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	142.200,00 €
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	72.931,22 €
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	91.421,49 €
davon: Investitionskosten (PC-Technik, Mobililiar, u.a.)	19.009,77 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	21.330,86 €
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	89.098,91 €
g) Ausgaben für Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	17.413,01 €
h) Sonstige Ausgaben	1.716,01 €
Summe zu 2.	1.559.956,56 €
Saldo der Summen zu 1. und 2.	211.139,44 €

Teil II Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung (nach § 8, Absatz 10 FraktG)

3. Überträge aus dem Vorjahr

- | | |
|--|-------------|
| a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen
nach § 8, Absatz 10 Satz 1 und 2 FraktG | 87.558,94 € |
| davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
im Rahmen eines Sozialplanes | 0,00 € |
| davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission | 0,00 € |
| b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen
Geschäftsbetrieb im Sinne § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden
im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter
Nr. 2 erfüllt. | 23.139,01 € |

4. Überträge in das Folgejahr 2017

- | | |
|--|--------------|
| a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen
nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG | 298.698,38 € |
| davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
im Rahmen eines Sozialplanes | 0,00 € |
| davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission | 0,00 € |
| b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen
Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG | 29.505,88 € |

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2017 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

Carola Bluhm, MdA
Fraktionsvorsitzende

Udo Wolf, MdA
Fraktionsvorsitzender

Philipp Bertram, MdA
Revisor

Harald Gindra, MdA
Revisor

Marion Platta, MdA
Revisorin

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
Kalenderjahr: 2017

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.771.096,00
b) sonstige Einnahmen	15,91
Summe zu 1.	1.771.111,91
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.): 27	1.026.705,72
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	32.150,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	134.907,35
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	130.770,44
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	12.660,59
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	86.599,39
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	7.574,29
h) sonstige Ausgaben	530,50
Summe zu 2.	1.431.898,28
Saldo der Summen zu 1. und 2. positiv/negativ	339.213,63

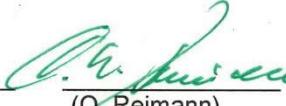
	alle Angaben in Euro
Einstellung von Rücklagen gem. § 8 Abs. 10 S. 2 FraktG	0,00
Veränderung der Rücklage gem. § 8 Abs. 10 S. 1 FraktG	339.213,63

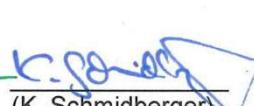
**Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10
FraktG**

3. Überträge aus dem Vorjahr	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	351.097,83
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	82.700,00
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	31.600,67
4. Überträge in das Folgejahr	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	690.311,46
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	179.491,81
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	24.073,83

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:


(A. Kapek)
Fraktionsvorsitzende


(O. Reimann)
Geschäftsführer


(K. Schmidberger)
RevisorIn


(N. Schweikhardt)
Revisor

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

Fraktion: AfD - Fraktion Berlin

Kalenderjahr: 2017

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

<u>1. Einnahmen:</u>	alle Angaben in EUR
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.902.320,00
b) sonstige Einnahmen	47.204,50
Summe zu 1.	1.949.524,50
<hr/>	
<u>2. Ausgaben:</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter / innen und deren Anzahl Anzahl der Fraktionsmitarbeiter / innen (Stichtag 31.12.): 17	940.061,05
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	33.394,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	164.884,24
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	232.171,85
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	145.094,15
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	178.791,97
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	9.007,10
h) sonstige Ausgaben	268,06
Summe zu 2.	1.703.672,42
<hr/>	
Saldo der Summen zu 1. und 2.	245.852,08

Teil II:Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

<u>3. Überträge aus dem Vorjahr:</u>	alle Angaben in EUR
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	120.228,35
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. Erfüllt	10.247,08

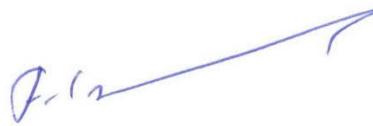
4. Überträge in das Folgejahr:

a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	366.080,43
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	36.214,88
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	40.534,95

Berlin, den 30.07.2018



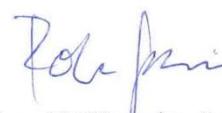
Georg Pazderski
Fraktionsvorsitzender



Frank-Christian Hansel
Parlamentarischer Geschäftsführer



Herbert Mohr (stellv. Revisor)



Ronald Gläser (stellv. Revisor)

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

Faktion: Fraktion der Freien Demokraten im Abgeordnetenhaus von Berlin
Kalenderjahr: 2017

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.410.928,00
b) sonstige Einnahmen	
Summe zu 1.	1.410.928,00
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.): 16	637.343,90
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	196.697,42
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	68.555,05
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	165.193,06
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	71.129,25
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	160.731,04
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	18.386,71
h) sonstige Ausgaben	
Summe zu 2.	1.318.036,43
Saldo der Summen zu 1. und 2.	positiv/negativ
	92.891,57

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr</u>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	84.222,07
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	11.178,16
<u>4. Überträge in das Folgejahr</u>	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	177.113,64
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	16.290,40
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	1.782,31

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

